

DOMINIK STORR
Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Frau
Bundesministerin
Ilse Aigner
c/o Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

vorab per Telefax an 030 18529 - 42 62

Eilt – bitte sofort vorlegen

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
06.11.2010	VR 12/09	

Revierübergreifende Bewegungsjagden sind rechtswidrig und daher sofort einzustellen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Aigner,

in vorgenannter Angelegenheit zeige ich Ihnen die rechtliche Vertretung der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V., [REDACTED] [REDACTED] des Arbeitskreises humaner Tierschutz e.V., der Initiative zur Abschaffung der Jagd, [REDACTED] der Partei Mensch Umwelt Tierschutz sowie der Initiative pro iure animalis an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Ich nehme Bezug auf mein an Ihr Bundesministerium, Dienstsitz Bonn, gerichtetes Schreiben vom 2.11.2010 und überreiche Ihnen in der Anlage Abschriften meiner Schreiben an die entsprechenden Ministerien in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Mein Schreiben an das Ministerium in Bayern liegt Ihrem Ministerium bereits vor.

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr
Erlacherstraße 9
D-97845 Neustadt am Main

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3
Fax: +49 (0)9393 99320-9
info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg
BLZ: 790 50 000
Kt.-Nr.: 44307718

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Diesem Schreiben kann sehr deutlich entnommen werden, dass die in Deutschland praktizierten revierübergreifenden Bewegungsjagden jedweder Rechtsgrundlage entbehren und damit rechtswidrig sind.

Folgerichtig hat daher der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland sein Jagdgesetz entsprechend geändert und darin ausdrücklich aufgenommen, dass Hegegemeinschaften auch "jagdbezirksübergreifende Bejagungen" durchführen können (vgl. § 13 Abs. 4 LJagdG Rheinland-Pfalz).

Meine Mandanten fordern daher Ihr Ministerium auf, unverzüglich zu veranlassen, dass die gesetzeswidrigen revierübergreifenden Bewegungsjagden in den einzelnen Bundesländern sofort eingestellt werden. Da es an einem vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes (vgl. § 17 Nr. 1 TierSchG) fehlt, wenn eine Jagdmethode nicht von der Jagdgesetzgebung gedeckt ist, machen meine Mandanten Sie ferner darauf aufmerksam, dass sich die verantwortlichen Behördenleiter in den Ministerien und Jagdbehörden in ihrer Eigenschaft als Überwachergaranten sogar strafbar machen, wenn sie diese illegale Jagdmethode nicht sofort unterbinden. Es liegt somit vor allem auch an Ihrem Ministerium, ob die vorliegende Angelegenheit eskaliert oder umgehend bereinigt werden kann.

Sollte Ihr Ministerium mir nicht unverzüglich, spätestens bis zum 19.11.2010, verbindlich mitteilen, dass in den Bundesländern, die ihr Jagdrecht noch nicht entsprechend geändert haben (das sind alle Bundesländer bis auf Rheinland-Pfalz), auf revierübergreifende Jagden verzichtet wird, werde ich meinen Mandanten empfehlen, strafrechtliche Schritte gegen die verantwortlichen Behördenleiter wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz einzuleiten.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt